



Aktenzeichen: 612/br

Datum: 05.02.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Ortsbeirat Mörsch Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität

Stellungnahme der Stadt Frankenthal im Rahmen einer „Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) zur Nutzung der Synergien zwischen Rohstoffgewinnung und Hochwasserschutz zur Realisierung der Hochwasserrückhaltung Petersau-Bannen,,

Die Verwaltung berichtet:

Im Norden der Stadt Frankenthal im Bereich der Bonnau betreibt die Willersinn Minerals GmbH derzeit die Gewinnung von Sanden und Kiesen. Das Abbaugelände, das im Jahr 2020 planfestgestellt wurde, soll nun in Richtung Südwesten erweitert werden. Gleichzeitig plant das Land Rheinland-Pfalz im Bereich Petersau-Bannen eine Rückverlegung des Rhein-Hauptdeiches. Hierdurch soll ein Rückhaltevolumen von 1,2 Millionen Kubikmetern erzielt werden. Das Planfeststellungsverfahren läuft seit dem Jahr 2012.

Im neuen Teil des Kiesabbaugeländes ist eine Wiederverfüllung nicht vorgesehen, so dass das entstehende Gewässer mit einer Wasseroberfläche von 70 ha (Länge ca. 1.800 m, Breite ca. 600 m an der breitesten Stelle, mittlere Tiefe bei ca. 15 m) genutzt werden könnte, um Retentionsvolumen im Falle eines Rhein-Hochwassers zu bieten. Der Abbau soll hier in drei Abschnitten erfolgen:

Phase I: Dauer ca. 10 Jahre: bis zum Jahr 2032 muss der Bau des rückwärtigen Rheinhauptdeiches abgeschlossen sein; der Abbau beginnt am nördlichen See-Ende.

Phase II: Dauer ca. 15 Jahre, zunächst Abbau in südliche Richtung, wobei die Abbaufäche schwerpunktmäßig im Bereich der gegenständlich beantragten und nur zum Teil der bereits planfestgestellten Fläche liegt.

Phase III: Dauer ca. 5 Jahre: der Kiesabbau wird fertiggestellt. Da Kiesgewinnung und Hochwasserschutz zwei miteinander verträgliche Nutzungen sind, bietet es sich an, ein gemeinsames Konzept zu entwickeln, um die dann entstehenden Synergien zu nutzen:

- Flächenverbrauch wird durch die Doppelnutzung reduziert, liegt dann noch bei ca. 38 ha

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

- Der neue Rheinhauptdeich könnte zeitnah errichtet werden (und wäre dadurch auf dem neuesten Stand der Technik)
- Das Rückstauvolumen wäre deutlich höher, als bislang in Hinblick auf den neu geplanten Deich berechnet (steigt um ca. 800.000 m³ auf ca. 2.000.000 m³)
- Für die Zeit nach dem Kiesabbau würde ein deutlich höheres ökologisches Potential geschaffen (Erhalt und Umbau bestehender Auewaldstrukturen, Schaffung neuer Waldflächen in häufig überfluteten Auewaldflächen etc.)
- Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Hochwasserschutz und Landwirtschaft durch Verwendung des Deckmaterials zur Abdichtung der wasserseitigen Seeböschung, dadurch Reduzierung der Druckwasserausbreitung im Einstaufall der Rückhaltung

Voraussetzung hierfür ist allerdings die raumordnerische Entscheidung, den Kiesabbau noch in der Laufzeit des gültigen Einheitlichen Regionalplans unter Maßgabe der gleichzeitigen Umsetzung der Hochwasserrückhaltung zuzulassen.

Die Geometrie der Deichrückverlegung wurde insoweit angepasst, dass nur ein Privateigentümer betroffen ist und dass ein geplanter Hochspannungsmast außerhalb der Auskiesung liegen wird. Die Flächenverfügbarkeit wurde vorbehaltlich eines positiven raumordnerischen Entscheids gesichert.

Das gesamte Vorhaben wurde in einer 62-seitigen Studie der Björnsen Beratende Ingenieure GmbH detailliert erläutert (siehe Anlage 2).

Beurteilung / Inhalt der Stellungnahme:

Das Vorhabengebiet liegt auf den Gemarkungen der Stadt Frankenthal und der Gemeinde Bobenheim-Roxheim. Es ist gleichermaßen als Fläche für die Landwirtschaft sowie als Hochwasserrückhaltebecken (Polder) festgelegt. Das Vorhabengebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Pfälzische Rheinauen“ und ist über eine Rechtsverordnung gesichert. Es ist zudem ein wichtiges Naherholungsgebiet, in dessen Nähe sich weitere Schutzgebiete (z.B. Vogelschutzgebiet) befinden.

Die Stadt Frankenthal hat im Rahmen der Beteiligung zur Raumverträglichkeitsprüfung darauf hingewiesen, dass die möglichen Auswirkungen differenziert zu betrachten sind und dabei zwischen Auswirkungen während der Betriebsphase und Auswirkungen zum Ende des Abbaus unterschieden werden müssen. Während der Betriebsphase sind durchaus negative Auswirkungen (z.B. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes) zu erwarten. Nach Ende des Abbaus ist jedoch von positiven Auswirkungen, insbesondere auf Vielfalt und Eigenart der Landschaft sowie auf das Klima, auszugehen. Hinzu kommen der geringere Flächenverbrauch sowie das höhere Einstauvolumen. Da die positiven Auswirkungen langfristig überwiegen, ist daher aus Sicht der Stadt Frankenthal das geplante Vorhaben grundsätzlich zu unterstützen. Die Stadt wird das Verfahren konstruktiv begleiten und die einzelnen Phasen sorgfältig prüfen und kritisch betrachten. Insofern behält sich die Stadt Frankenthal vor, im weiteren Planungsprozesszusätzliche Stellungnahmen abzugeben, sobald ihre Belange berührt sind. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Landschaftsbild, Arten- und Naturschutz, Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Bodenschutz. Dem entsprechend müssen die weiteren Planungen, insbesondere im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens und in Hinblick auf Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen eng mit den verantwortlichen Stellen in der Stadtverwaltung, und den sonstigen Fachbehörden (Landwirtschaft, Natur- und Umweltschutz etc.) abgestimmt werden.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans könnten die erforderlichen Änderungen im Nachgang zur wasserrechtlichen Genehmigung eingearbeitet werden. Mit Schreiben vom 25.09.2024 wurde die Verwaltung seitens der SGD Süd angeschrieben und um Stellungnahme zu diesem Vorhaben gebeten. Dabei wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt: Unterlagen zur Raumverträglichkeitsprüfung, BjörnSEN Beratende Ingenieure, Speyer, Juli 2024, im Auftrag der Willersinn Minerals GmbH. Die Verwaltung hat die genannten Unterlagen geprüft und eine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt. Die Verwaltung bittet die beigefügte fristgemäß eingereichte Stellungnahme zur Raumverträglichkeitsprüfung nachträglich zur Kenntnis zu nehmen.

Die SGD Süd weist in Ihrem Anschreiben darauf hin, dass durch die vereinfachte raumordnerische Prüfung erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse und dergleichen nach anderen Rechtsvorschriften nicht ersetzt werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Frankenthal vom 12.12.2024 im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung

Anlage 2: Unterlagen zur Raumverträglichkeitsprüfung, BjörnSEN Beratende Ingenieure Speyer, Juli 2024, im Auftrag der Willersinn Minerals GmbH